



## **Hinweise zum Besuch unseres Nachbarschaftscafés**

**Wir freuen uns, Sie in unserem Café Klönsnack begrüßen zu dürfen und möchten Sie auf unsere Hygiene- und Abstandsregeln hinweisen.**

- Das Eintragen in unsere Besucherdokumentation mit Name und Kontaktmöglichkeit ist verpflichtend. Weiterhin wird die Anwesenheitsdauer unserer Gäste dokumentiert. Die erhobenen Daten dienen der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Sie sind im Falle des Infektionsverdachts bei einem der Gäste der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen und müssen nach vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet werden.
- Zwischen den Tischen einschließlich Bestuhlung muss grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern sichergestellt werden.
- Gäste unseres Innenbereiches müssen negativ getestet sein. Diese Pflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen. **ACHTUNG:** Die Personenbegrenzung wird dadurch jedoch nicht erhöht.
- Die Besucherzahl ist auf maximal 14 Personen gleichzeitig beschränkt.
- Unser Servicepersonal ist dazu verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Je Tischgruppe dürfen sich höchstens zehn zeitgleich anwesende Personen aus fünf Haushalten zusammensetzen, hierbei darf der Mindestabstand innerhalb der Tischgruppe unterschritten werden.
- Wir bitten unsere Gäste im Innenbereich unseres Cafés eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich nicht am Tisch aufhalten – etwa beim Betreten und Verlassen des Cafés.



**Ihr Nachbarschaftshaus im Ostseevierviertel**



**Verein für  
aktive Vielfalt e.V.**